

Bebauungsplan Nr. 325 Norderstedt „Bebauung zwischen Europaallee und Willy-Brandt-Park“

Gebiet: Zwischen nördlicher Europaallee und Willy-Brandt-Park, südlich Stichstraße Lütjenmoor

Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Beiräte im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung / Veröffentlichung

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Seniorenbeirat Norderstedt 02.01.2026	1.1 Polizeiwache Wir begrüßen es, dass das Land in Norderstedt eine zeitgemäße Polizeiwache errichten will und unterstützen die Schaffung von Baurecht an dieser Stelle. Wir gehen davon aus, dass Sie darauf achten, dass ein barrierefreier Zugang zu den Publikumsbereichen der Wache geschaffen wird.	Der Hinweis wird an den Bauherren weitergegeben.	X			
		1.2 Zufahrt zur Polizeiwache Auf der östlichen Seite der Gebäude ist die Zufahrt zur Stichstraße Lütjenmoor als verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen. Grundsätzlich begrüßen wir es, dass verkehrsberuhigte Bereiche oder Fußgängerbereiche gerade für ältere Bewohnerinnen und Bewohner geschaffen werden.	Die Anregung wird geprüft. Auch eine 30km/h Geschwindigkeitsbegrenzung gilt bereits als verkehrsberuhigt, eine entsprechende Anordnung ist aus Sicht der Planung für den Bereich angemessen.	X			

Anlage 04: zur Vorlage Nr.: B 26/0194 des Stuv am 21.05.2026
Hier: Abwägungsvorschläge Beiräte

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Diese Zufahrt muss jedoch von Einsatzfahrzeugen der Polizei benutzt werden. Da diese schnell zum Einsatzort kommen müssen, fragen wir uns, ob es sinnvoll ist, hier einen verkehrsberuhigten Bereich einzurichten. Zumindest ortsfremde Verkehrsteilnehmer erwarten hier höchstens Fahrzeuge, die nahezu Schrittgeschwindigkeit fahren. Hieran werden sich Einsatzfahrzeuge nicht immer halten können. Eine Gefährdung gerade älterer Personen sollte durch eine entsprechende Planung vermieden werden. Zu berücksichtigen ist, dass die Fahrtstrecke der Polizeifahrzeuge künftig länger ist, da die neue Wache am südlichen Ende der Straße liegt.</p>					
		<p>1.3 Wohnungen</p> <p>Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, auf der Fläche der ehemaligen Polizeiwache ein mehrgeschossiges Wohnhaus zu schaffen, da hier alle Infrastruktureinrichtungen vorhanden sind. Eigentlich bietet es sich an, hier Wohnraum für Senioren zu schaffen. Wir regen an, in diesem B-Plan ausdrücklich festzulegen, dass 50 % der Wohnfläche nach den Richtlinien des geförderten Wohnungsbaus zu errichten sind, um potenziellen Bewerbern eindeutig zu signalisieren, dass hier</p>	<p>Grundsätzlich ist hier mindestens in der Erdgeschosszone Wohnen ausgeschlossen, zu welchem Anteil die Wohnnutzung in den Obergeschossen umgesetzt werden soll ist noch unklar.</p> <p>Zum heutigen Zeitpunkt ist somit noch kein Vorhaben bekannt und auch die Frage des zukünftigen Eigentums des Grundstückes ist noch ungeklärt. Sobald diese Rahmenbedingungen geschaffen sind, wird die Verwaltung Gespräche zu diesem Thema aufnehmen. Für das Bebauungsplanverfahren</p>	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		die Mindestgrenze von 30 Wohnungen nicht gilt.	hat die zügige Schaffung von Baurechten für den Polizeineubau Priorität.				

Gez. Helterhoff

2. 60, Frau Rimka, z.K.

3. III, Herr Magazowski, z.K.

4. z.d.A.